AMTSBLATT

DES K. U. K. KREISKOMMANDOS IN OPOCZNO.

Jahrgang 3. Teil XXXIII, ausgegeben am 9. Oktober 1917.

L. A. Nr. 4512. 98

Auf Grund der MGG. Vdg. vom 3 Oktober 1917 L.A. Nr. 82455 werden die Ausfuhrbewilligungen von Getreide Mehl und Kartoffel aus dem öst.-ung. Okkupationsgehiete nur vom MGG. ausgestellt.

Bei Produzenten, welche die zur Ausfuhr gelangenden Mengen aus ihren eigenen Vorräten nehmen, wird von der erteilten Bewiligung das hiesige Kreiskommando verständigt und dieses bringt die bewilligte Ausfuhr zur Kenntnis der Kreisfiliale der PGZ.

Den Nichtproduzenten, welche eine Ausfuhrbewilligung erhalten, wird seintens des MGG. eine Anweisung auf Lieferung der betreffenden Menge mit Angabe des Ablieferungsortes an die Direktion der PGZ. erfolgen, wovon das hies. Kreiskommando verständidt wird.

K. u. k. Kreiskommandant

STEFAN R. v. MALINOWSKI

Oberstleutnant m. p.